

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
M. 08. 2004	26-21/2004	27. ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach



Beschlussvorlage



Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	66	66.1 SB-1031/2004

Betreff

Abschnittsbildung nach § 7 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) für den Teil der Hörscheler Straße im Bereich Waldstraße/Schulplan bis zur Straße „An der Schule“ OT Neuenhof

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	off.	nichtoff.			ja	nein	Enthalt.	
☒ Beigeordnetensitzung			11.08.04	10				0155/04
☒ Ortschaftsrat	☒	☐						
☐ Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	☐	☐						
☐ Schul-, Sport- und Kulturausschuss	☐	☐						
☐ Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐ Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐ Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐ Werkausschuss	☐	☐						
☐ Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒ Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	01.09.04	25	6	0	1	
☒ Stadtrat	☒	☐	03.09.04	27	26	0	3	030104

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:

- ☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

Abschnittsbildung nach § 7 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) für den Teil der Hörscheler Straße im Bereich Waldstraße/Schulplan bis zur Straße „An der Schule“ OT Neuenhof

II. Begründung

Die Stadt Eisenach hat im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms im OT Neuenhof einen weiteren Teil der Hörscheler Straße verbessert. Bei dem Ausbau im Bereich Waldstraße/Schulplan bis zur Straße „An der Schule“ handelt es sich um eine beitragspflichtige Investition im Sinne des ThürKAG.

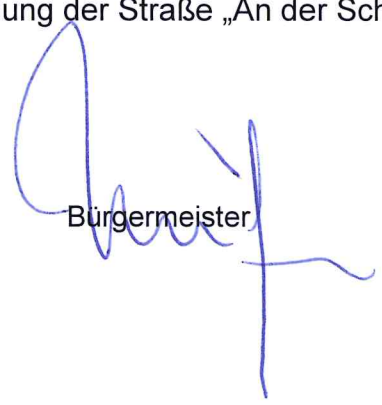
Aufgrund von § 7 Abs. 1 ThürKAG und § 8 Abs. 1 der Satzung über das Erheben von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Eisenach kann der beitragsfähige Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden.

Merkmale, die geeignet sind, Abschnitte hinreichend zu begrenzen, sind insbesondere Straßeneinmündungen, Plätze, Brücken oder Wasserläufe, sowie das Ende des bebauten Geländes oder die Baugebietsgrenze.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist bei der Beurteilung der Erschließungsanlage von einer natürlichen Betrachtungsweise auszugehen. Dies hat zur Konsequenz, dass die Erschließungsanlage aus Richtung Eisenach kommend ab Ortseingang die Hörscheler Straße umfasst und weiter über die Warthaer Straße bis Ortsausgang in Richtung Göttingen verläuft.

Der ausgebaute Abschnitt schließt sich an den Bereich des Dorfplatzes an, der selbst Gegenstand einer beitragspflichtigen Maßnahme war, die bereits abgerechnet wurde. Er erstreckt sich von der Einmündung Waldstraße über die Einmündung Schulplan in westlicher Richtung bis hin zur Einmündung der Straße „An der Schule“.


Oberbürgermeister


Bürgermeister

Anlagen:
Karte mit Abschnitt

